

Polnische Justiz muss noch warten

Sachbeschädigung, Diebstahl und Körperverletzung am frühen Morgen – 22 Monate Haft für beide Angeklagte

Stephanskirchen/Frasdorf – Weil einer der Täter am 1. Dezember 2015 erst 20 Jahre alt war, fand das Verfahren vor dem Jugendschöffengericht in Rosenheim statt. Die zwei jungen Polen hatten an diesem Morgen eine ganze Reihe von Straftaten begangen. Nach eigenen Angaben hatten sie die Nacht zuvor mit Whisky und Bier durchzechert. Als gegen 7 Uhr morgens der Alkoholvorrat zu Ende ging, marschierten sie von ihrem Quartier in Prutting in Richtung eines Discounter-Marktes in Schloßberg. Unterwegs kamen sie bei einem Gebrauchtwagenhändler vorbei.

Kurz entschlossen schlug der jetzt vor Gericht stehende 20-Jährige die Seitenscheiben von zwei dort geparkten Autos ein und entwendete

daraus die Navis. Auf dem weiteren Weg passierten die beiden Männer laut Anklage an einer Werkstatt einen VW-Bus. Neugierig öffneten sie die Hecktüre und holten aus dem Wagen zwei Werkzeugkoffer. Weil die ihnen zu schwer zum Abtransport erschienen, deponierten sie diese für einen späteren Abtransport in einer Scheune.

Lkw-Fahrer einfach niedergeschlagen

Ein Lkw, der zwecks einer Blumenlieferung bei einem Geschäft in Schloßberg abgestellt war, weckte die Neugier des ebenfalls angeklagten 33-Jährigen. Er stieg in das Führerhaus und nahm ein Handy an sich. Als er wieder ausstieg, begegnete ihm der

Fahrer des Lkws. Um zu entkommen, schlug ihn der Pole kurzerhand nieder.

Anschließend kauften die zwei Polen beim Discounter ein Sixpack Bier und gingen zurück nach Prutting. Weil ihnen die Erlebnisse des frühen Morgens aber wohl noch nicht Abenteuer genug waren, beschlossen sie, einen Ausflug ins Gebirge zu unternehmen. Dazu verwendeten sie den Kleinbus der Firma, für die sie tätig waren und der bei ihrem Quartier abgestellt war. Selbstverständlich war ihnen dies nicht gestattet, darüber hinaus besaß keiner der beiden Angeklagten einen Führerschein.

Zwischen Frasdorf und Aschau überholten sie auf der Staatsstraße 2093 ein Zivilfahrzeug der Polizei geradezu abenteuerlich. Darauf-

hin aktivierte der Beamte Blaulicht und Martinshorn, um den Kleinbus zu stoppen.

Dessen Fahrer jedoch versuchte zu entkommen, indem er nach rechts in das Waldgelände und zu einem Gehöft floh. Auf einem abschüssigen Gelände sprangen die Polen aus dem Auto und rannten in ein Waldstück. Der Wagen, unzureichend gesichert, rollte fahrerlos in Richtung Staatsstraße, bis er zum Glück gegen einen Baum prallte.

Das Waldstück wurde zwischenzeitlich von der Polizei großräumig abgesperrt und durchsucht. Der Jüngere der beiden Polen wurde gestellt, der Ältere später in der Unterkunft in Prutting festgenommen.

Beide Angeklagte waren geständig, dennoch konnte

das Verfahren nicht sofort beendet werden, weil das Vorstrafenregister für den erwachsenen Täter noch nicht vorhanden war. In welchem Maße dieser vorbestraft war, würde für die Strafzumessung wesentlich sein.

Bitte um sofortige Fastnahme aus Polen

In der zweiten Verhandlung war aus Polen nicht nur ein erkleckliches Sündenregister des 33-Jährigen eingetroffen, es war auch ein Haftbefehl der polnischen Justiz mit der Bitte um sofortige Festnahme dabei. Diese Bitte konnte erfüllt werden, der Mann saß ja bereits in Haft. Den polnischen Behörden zufolge handelte es sich um einen ausgesprochen gewalttätigen Kri-

minellen, der bereits wegen Raubes, Körperverletzung und Diebstahl in Gleiwitz/Polen vor Gericht gestanden hatte.

In einem Rechtsgespräch verständigte sich das Gericht unter dem Vorsitz von Richter Hans-Peter Kuchenbaur, mit dem Staatsanwalt und den Verteidigern, Rechtsanwalt Raphael Botor und Rechtsanwältin Sabine Distel, auf ein Strafmaß von 22 Monaten Gefängnis ohne Bewährung für den Erwachsenen und 22 Monaten Einheitsjugendstrafe mit Bewährung für den jungen Mann.

Nachdem über das Strafmaß Einigkeit bestand, beantragten die Parteien und urteilte das Gericht entsprechend. Die polnische Justiz wird mit ihrer Bestrafung noch warten müssen. au